Niederwiler Nachrichten

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil 28/2026
13. November 2026

Bevölkerungsumfrage Verkehr, Parkierung, Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse – Ihre Meinung ist gefragt!

Wie beurteilen Sie die Verkehrssituation und die Parkierung in Niederwil? Was ist Ihnen bei der zukünftigen Gestaltung der Hauptstrasse wichtig?

Der Gemeinderat möchte die Meinungen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu diesen Themen kennenlernen. Die Ergebnisse der Umfrage sollen als wichtige Grundlage für die weiteren Überlegungen und Planungen dienen. Die Unterlagen zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse können auf der Gemeindewebsite unter «Aktuelle Projekte» eingesehen werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns Ihre Meinung mit!

Die Teilnahme ist freiwillig, anonym und dauert rund fünf bis sieben Minuten. Die Umfrage kann bis am 10. Dezember 2026 über den untenstehenden Link oder den QR-Code ausgefüllt werden. Sie finden den Link auch auf der Gemeinde-Homepage unter «Aktuelles».

Bevölkerungsumfrage Verkehr, Parkierung, Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse – Formular ausfüllen

Personen, die beim Ausfüllen Unterstützung benötigen, können sich während der Öffnungszeiten an die Gemeindeverwaltung wenden. Der Gemeinderat dankt Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme.

Demission von Peter Stahl als Ersatzmitglied der Steuerkommission und Mitglied des Wahlbüros

Peter Stahl hat die Demission als Ersatzmitglied der Steuerkommission sowie als Mitglied des Wahlbüros per 31. Dezember 2026 eingereicht. Peter Stahl amtet seit dem 18. Oktober 2020 als Ersatzmitglied der Steuerkommission und seit dem 1. Januar 2022 als Mitglied des Wahlbüros.

Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern Kenntnis von den Demissionen und dankt Peter Stahl herzlich für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde Niederwil.

Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Steuerkommission

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Steuerkommission für den Rest der Amtsperiode 2026–2029 auf Sonntag, 28. Februar 2027, angesetzt.

Gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) müssen Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang von mindestens zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein und bis spätestens Freitag, 15. Januar 2027, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Niederwil eingereicht werden. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, wird nach der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt. Gehen innerhalb dieser Frist keine weiteren Wahlvorschläge ein, die zu einer Überschreitung der Anzahl zu vergebender Sitze führen, werden die vorgeschlagenen Personen in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2026–2029 auf Sonntag, 28. Februar 2027, angesetzt.

Gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) müssen Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang von mindestens zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein und bis spätestens Freitag, 15. Januar 2027, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Niederwil eingereicht werden. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, wird nach der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt. Gehen innerhalb dieser Frist keine weiteren Wahlvorschläge ein, die zu einer Überschreitung der Anzahl zu vergebender Sitze führen, werden die vorgeschlagenen Personen in stiller Wahl als gewählt erklärt.